



Büro Basel
Salinenstrasse 25
4133 Pratteln
Tel 061 823 03 03

Büro Zürich
Rautstrasse 12
8047 Zürich
Tel 044 880 03 03

Büro Aarau
Bahnhofstrasse 92
5000 Aarau
Tel 062 393 03 03

Büro Bern
Effingerstrasse 8
3011 Bern
Tel 031 318 03 03

Büro Zug
Grienbachstrasse 36
6300 Zug
Tel 041 831 03 03

Büro Luzern
Grossmatte Ost 26
6014 Luzern
Tel 041 489 03 03

Auftrag und Vollmacht

Ref.-Nr.: ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Der Unterzeichnende

.....
(Auftrags- und Vollmachtgeber)

beauftragt die Kanzlei bzw. die Rechtsanwälte: lic. iur. **Roman M. Hänggi**, Rechtsanwalt / lic. iur. **Daniel Ordás**, Advokat / lic. iur. **Philippe Häner**, Rechtsanwalt / lic. iur. **Patrick Loeb**, Advokat / Lda. **Sonia Lopez Garcia**, Abogada / MLaw **Aysel Mermer**, Rechtsanwältin / MLaw **Pascal Messerli**, Rechtsanwalt (nachfolgend: Beauftragte)

zur Beratung und Vertretung betreffend (Gegenstand/Inhalt des Mandats):

.....
Die Beauftragte ist bevollmächtigt, den Auftraggeber aussergerichtlich sowie vor allen kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu vertreten und alle Rechtsschritte gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht durchzuführen. Der Beauftragte ist ermächtigt, einen Schiedsvertrag abzuschliessen und den Auftraggeber vor Schiedsgerichten zu vertreten. Er ist des Weiteren zur Einlegung und zum Rückzug von Rechtsmitteln, zum Abschluss eines Vergleichs, zum Prozessabstand, zum Inkasso von Guthaben und Kostenersatzansprüchen, zum Empfang und zur Herausgabe von Geldern und Wertschriften bevollmächtigt, überhaupt zur Vornahme aller Handlungen, für welche kantonale oder eidgenössische Vorschriften eine Spezialvollmacht verlangen. Die Beauftragte ist bevollmächtigt, den Auftraggeber bei öffentlichen Beurkundungen und grundbuchlichen Verfügungen sowie im Bankverkehr zu vertreten. Diese Vollmacht hat im Rahmen ihrer Zweckbestimmung generellen Charakter.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, mit dem Auftraggeber und Dritten über E-Mail zu verkehren, wobei für zeitgerechte Kenntnisaufnahme eines E-Mails nicht gehaftet wird.

Der Auftraggeber entbindet alle Träger von Amts- und Berufsgeheimnissen - insbesondere Ärzte, Rechtsanwälte, Notare und deren Hilfspersonen - gegenüber der Bevollmächtigten im Rahmen dieses Auftrages von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers. Die Beauftragte kann alle aus der Vollmacht fließenden Befugnisse substituieren. Diese Substitutionsvollmacht dauert über das Ableben, die Verschollenerklärung, den Verlust der Handlungsfähigkeit und den Konkurs des Substituierten hinaus.

Die Beauftragte ist berechtigt, sämtliche Akten nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung des Mandats ohne vorherige Anfrage beim Auftraggeber zu vernichten. Überlassene Akten werden auf Verlangen des Vollmachtgebers nach Beendigung des Mandats zurückgegeben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Beauftragten sämtliche Leistungen und Auslagen gemäss mündlich oder schriftlich abgeschlossener Honorarvereinbarung zu entschädigen, soweit nicht der staatliche Anwaltstarif anwendbar ist. Wurde diesbezüglich nichts konkret vereinbart, beträgt der Stundensatz eines Partnergesellschafters CHF 350.00 und jener eines angestellten Anwalts (nicht Partner) CHF 300.00. Er verpflichtet sich, zusätzliche Leistungen (z.B. Vergleichs-, Inkassobemühungen etc.) nach den jeweils anwendbaren Honoraransätzen gesondert zu vergüten. Übliche Auslagen und Kleinmaterial werden, soweit nicht anders vereinbart, pauschal mit 3% der Honorarsumme abgegolten. Ausserordentliche/grössere Auslagen werden separat in Rechnung gestellt. Mehrere Auftraggeber in der gleichen Sache haften solidarisch. Handelt es sich beim Vollmachtgeber um eine juristische Person, so haftet die für sie zeichnende natürliche Person mit dieser solidarisch, persönlich und unbeschränkt. Der Auftraggeber tritt der Beauftragten seine Kostenersatzansprüche bis zur Höhe der Ansprüche der Beauftragten zahlungshalber ab und ermächtigt sie zur Verrechnung mit bei ihr eingegangenen Zahlungen. Der Auftraggeber entbindet die Bevollmächtigte im Zusammenhang mit Honorarstreitigkeiten vom Berufsgeheimnis. Diese Entbindung ist jederzeit widerrufbar.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Auftrag gilt der Gerichtsstand Zürich. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

....., den / / Auftrags- und Vollmachtgeber